
Titel	Merkblatt Rückstellung von der Schulpflicht
Verabschiedet von	Geschäftsleitung
Verabschiedet am	Januar 2016
In Kraft gesetzt am	Januar 2016, angepasst im November 2018 und November 2019
Klassifizierung	öffentlich
Bestandteil von	Handbuch

1. Grundlagen

Volksschulgesetz §5

Kinder, die bis zum definierten Stichtag des Jahres, dem 1. August, das vierte Altersjahr vollenden, treten jeweils auf Anfang des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein.

2. Reguläre Anmeldung zum Schuleintritt

Die Eltern von Kindern, welche die im Punkt 1 genannten Kriterien erfüllen, erhalten im November automatisch ein Anmeldeformular zugestellt.

3. Ablauf: Rückstellung von der Schulpflicht

Die Schule Meilen empfiehlt, falls sich die Eltern unsicher sind über die Schulreife ihres Kindes, mit der Krippen- oder Spielgruppenleitung oder dem Hausarzt Rücksprache zu nehmen.

Falls Eltern ihr Kind vom regulären Schuleintritt rückstellen möchten, können sie dies beantragen. Dazu stellen sie einen begründeten schriftlichen Antrag an den Rektor der Schule Meilen und senden diesen an die Schulverwaltung Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen. Beigelegte Arzt- und/oder Krippenberichte helfen dem Rektor, die Sachlage besser einzuschätzen.

3.1 Für die Beurteilung einer Rückstellung um ein Jahr kann der Schulpsychologische Beratungsdienst (SPBD) beigezogen werden. Der Rektor ist befugt, mit oder ohne Einbezug der SPBD-Abklärung über die Rückstellung zu entscheiden.

Falls sich die Erziehungsberechtigten und der Rektor nicht einigen können, wird, sofern nicht bereits geschehen, zwingend eine Abklärung beim SPBD angeordnet.

Die folgende Neubeurteilung erfolgt durch die Schulpflege.